

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Felix an Haack
	Telefon (0202)	
	Fax (0202)	563 - 6703
	E-Mail	felix.anhaack@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0547/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
27.06.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.07.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung AöR für das Geschäftsjahr 2023		

Grund der Vorlage

Gemäß § 9 Nr. 5 S.1 lit. d), e) und g) der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (Wifö) entscheidet der Verwaltungsrat der Wifö über die Bestellung des Abschlussprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes. Diese Entscheidungen des Verwaltungsrates der Wifö bedürfen nach § 9 Nr. 5 S. 2 der Satzung der Wifö der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

A. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt den nachfolgenden Entscheidungen des Verwaltungsrates der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (Wifö) gemäß Beschlussfassungen in der Verwaltungsratssitzung vom 15.05.2024 zu:

1. Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird festgestellt.
2. Den Handlungsbevollmächtigten der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
3. Die Buth & Hermanns Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wuppertal wird für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR bestellt.

B. Der Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Wuppertal wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Jahresabschluss 2023

Die **Bilanz** der Wifö schließt zum 31.12. 2023

in Aktiva und Passiva mit 1.826.111,30 €
(Vorjahr: rd. 1.732 T€) ab.

Das **Jahresergebnis** beträgt für
das Geschäftsjahr 2023 0 €
(Vorjahr: 0 €)

Die Buth & Hermanns Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und nach dem Ergebnis der Prüfung am 19.04.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Bilanz

Das Anlagevermögen ist um rd. 7 T€. bzw. 2,4 % gesunken und beträgt zum Bilanzstichtag rd. 327 T€.

Die Forderungen haben sich um 33 T€ erhöht.

Die liquiden Mittel sind um 76 T€ resp. 5,7 % gestiegen. Sowohl die Liquidität 1, als auch die Liquidität 2 haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 50,6 %. Aufgrund eines moderaten Anstiegs der Bilanzsumme ist die EK-Quote von 53,3 % im Vorjahr, um 2,8 % gesunken.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von 122 T€, für Jahresabschlusserstellung in Höhe von 35 T€ und für zugesagte Projekte in Höhe von 48 T€.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 197 T€ gestiegen. Dies begründet sich im Wesentlichen durch den Teil des nicht verbrauchten Betriebskostenzuschusses 2023, der zum Ausgleich für eventuelle Fehlbeträge in den Folgejahren in den Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse umgebucht wird.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 150 T€ Sonder-Betriebskostenzuschuss, der im Dezember 2022 gezahlt, aber bislang nicht verwendet wurde. Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung wird dieser Zuschuss nach Abschluss der internen Umstrukturierung verplant und genutzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis 2023 ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 20 %, von 242 T€ auf 291 T€, gestiegen, hauptsächlich aufgrund gestiegener Zuschüsse (z.B. InnenBandStadt).

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 190 T€ gesunken. Ursächlich hierfür waren Veränderungen in der Personalstruktur.

Das Geschäftsergebnis weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.123 T€ gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.410 T€) saldiert geringere Ausgaben von rd. 287 T€ aus.

Von dem geplanten städtischen Betriebskostenzuschuss von 2.020 T€ wurden für die Deckung des laufenden Aufwandes 1.791 T€ in Anspruch genommen. Der Anstieg der Position „übrige Einnahmen“ auf insgesamt 332 T€ (gegenüber der Planung von 109 T€) konnte vorrangig im BgA erwirtschaftet werden.

Die Liquidität ist weiterhin positiv. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.333 T€ auf 1.409 T€ gestiegen. Hintergrund ist, dass die nicht rückzahlbaren Betriebskostenzuschüsse des Sonderposten noch nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Wifö war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 kann im Beteiligungsmanagement eingesehen werden. Weitere Einzelheiten können den in der Anlage beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Der Verwaltungsrat der Wifö hat in seiner Sitzung vom 15.05.2024 den Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, festgestellt und den Handlungsbevollmächtigten für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat der Wifö empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal, der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Wifö und der Entlastung der Handlungsbevollmächtigten der Wifö für das Geschäftsjahr 2023 zuzustimmen.

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Nach den Bestimmungen unter F.3.2.1 des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wuppertal ist die Abschlussprüfung spätestens alle fünf Jahre neu auszuschreiben, um zu enge Verflechtungen zwischen Gesellschaft und Prüfer/innen zu vermeiden. In absoluten Ausnahmefällen kann die Frist verlängert werden. Dazu ist die Zustimmung des Beteiligungsmanagements einzuholen.

Der letzte Abschlussprüferwechsel ist bei der Wifö für das Geschäftsjahr 2021 vorgenommen worden. Die Buth & Hermanns Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft aus Wuppertal wurde erstmalig mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wifö für 2021 beauftragt.

Die Buth & Hermanns Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft aus Wuppertal soll gemäß Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Wifö in der Sitzung vom 15.05.2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wifö für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt werden.

Der Verwaltungsrat der Wifö empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal, der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 zuzustimmen.

Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Zum Jahresabschluss 2023 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat zu keinen inhaltlichen Einwendungen oder Anmerkungen geführt.

Ab sofort wird über die Abweichungsberichte der Tochterunternehmen jeweils mit den jeweiligen Jahresabschlüssen berichtet und nicht mehr – wie in der Vergangenheit – in einer Gesamtvorlage.

Der Abweichungsbericht wird als Anlage 02 nichtöffentlich beigelegt (VO/0547/24-NÖ).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um einen rechnerischen Abschluss. Dieser hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Anlage 01 – Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht

Anlage 02 – Abweichungsbericht (VO/0547/24-NÖ)